

\ <u></u>	<u>enbegleitschein Speisee</u>			
Dieser	Begleitschein dient der Vereinfach	nung der Mitteilung	der genauen Untersuchungspara	meter an das Labor.
	Einsender:		beauftragtes Labor:	
Probe 1 (bestehend aus 5 Einzelproben)				
1.	Probenahmedatum:			
2.	Name Eissorte:			
3.	hergestellt am:			
☐ Das Eis wurde nach der Herstellung nicht pasteurisiert.				
	Eisprobe wurde nach der Herst	· ·		
☐ Die Eisprobe wurde aus der Eis-Theke (im Laden) genommen.				
Probe 2 (bestehend aus 5 Einzelproben)				
1.	Probenahmedatum:			
2.	Name Eissorte:			
3. hergestellt am:				
☐ Das Eis wurde nach der Herstellung nicht pasteurisiert.				
☐ Die Eisprobe wurde nach der Herstellung im Eislabor entnommen.				
☐ Die	Eisprobe wurde aus der Eis-The	eke (im Laden) ge	nommen.	
	auftrage das Labor die Untersu Einhaltung der vorgegebenen	_	-	G) Nr. 2073/2005 ¹
\triangleright	Enterobacteriaceae (gem. IS	5O 21528-2²) ⊠	Listerien (gem. ISO 11290-1/	['] 2 ²)
	Salmonellen (gem. ISO 6579	²) nur verpflichtend	, wenn das Milcheis <u>nicht</u> pasteurisier	rt wurde
	beauftrage das Labor zusätzlic HM ³ auf folgende Keime zu un	-	e jeweils eine Einzelprobe nacl	h den Vorgaben der
	Gesamtkeimzahl [□ E. coli	☐ koagulase positive Staphy	lokokken
bef	bitte um eine Beurteilung des l riedigend/akzeptabel/unbefri e informieren Sie mich, wenn l	edigend bzw. bef	riedigend/unbefriedigend.	ndem Wortlaut:
bzv vor	ern eine gesetzliche Mitteilung v. § 44 Abs. 4a LFGB ⁵) an die zu zunehmen und mir den Befund ntaktdaten der zuständigen Bel	ständige Behörde I umgehend mitzi	besteht, beauftrage ich Sie, di uteilen.	iese unverzüglich
	Unterschrift des Lebensmittelunterne			. u.n. 0331 323 2370

¹ Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 der Kommission vom 15. November 2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel, in der z. Z. geltenden Fassung (i.g.F.)

 $^{^{\}rm 2}$ ggf. Referenzmethode, welche die DIN EN ISO-Norm erfüllt

³ Richt- und Warnwerte der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie

⁴ Verordnung mit lebensmittelrechtlichen Vorschriften zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern (ZoonoseV) vom 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1871), i.g.F.

⁵ Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (Lebensmittel- und Futtergesetzbuch- LFGB) vom 15. September 2021 (BGBl. I, S. 4235), i.g.F.